

Bekanntgabe
an den
Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Zuschussanträge von Helmstedter Sportvereinen für Bau- und Sanierungsmaßnahmen nach den Sportförderungsrichtlinien

Der Stadt Helmstedt liegen vier Anträge auf Förderung von Maßnahmen nach den Sportförderungsrichtlinien vor. Es handelt sich dabei um folgende Maßnahmen:

Nr.	Verein	Maßnahme	Gesamtkosten	Förderbetrag durch Stadt Helmstedt
1	TSV Germania von 1849 e. V.	Sanierung der Duschen (Tennis)	9.614,- €	1.442,- €
2	HSV von 1913 e. V.	Um- und Erweiterungsbau des Kabinentraktes	43.750,- €	6.563,- €
3	Helmstedter Schützenbrüderschaft von 1370 e. V.	Energetische Sanierung der Luftgewehrhalle	19.475,- €	2.921,- €
4	Helmstedter Schützenbrüderschaft von 1370 e. V.	Sanierung des Daches der Luftgewehrhalle	17.800,- €	2.670,- €
Gesamtsumme				13.596,- €

Nach den Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Helmstedt (Sportförderungsrichtlinien) in der derzeit geltenden Fassung ist gemäß Ziffer 4.1 ff. vorgesehen, dass den Sportvereinen für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Bestandssicherung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse in Höhe von 15 % der bezuschussungsfähigen Gesamtkosten – maximal jedoch 20.000 EUR/Vorhaben – im Rahmen der Sportförderung gewährt werden. Diese Sportförderung für bauliche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Bestandssicherung erfolgt unter Berücksichtigung der Richtlinien zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB und unter Berücksichtigung der Richtlinien zur Förderung des Sportstättenbaus im Landkreis Helmstedt. Im Rahmen dieser Förderung durch die Stadt Helmstedt ist dementsprechend auch eine Förderung durch den LSB und den Landkreis zwingend. Die Bewilligungsbescheide des

Kreissportbundes liegen vor und sind nebst der Vereinsanträge in der Anlage beigefügt. Der Landkreis erteilt seine Bescheide nach Inkrafttreten des Haushaltsplanes.

Die nach den Sportförderungsrichtlinien geltenden Voraussetzungen treffen zu, weshalb eine Bewilligung auszusprechen ist. Es stehen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Bode', written over a horizontal line.

(Thomas Bode)
Geschäftsbereichsleiter

Anlagen

Turn- und Sportverein Germania Helmstedt
(Verein)

10.10.2019
(Datum)

Maschweg 11
(Straße)

38350 Helmstedt
(PLZ, Ort)

Landkreis Helmstedt

Stadt Helmstedt

Stadt Königslutter am Elm

Stadt Schöningen

Gemeinde Lehre

Samtgemeinde Grasleben
Mitgliedsgemeinde:

- Grasleben
- Mariental
- Querenhorst
- Rennau

Samtgemeinde Hesseberg
Mitgliedsgemeinde:

- Beierstedt
- Gevensleben
- Jerxheim
- Söllingen

Samtgemeinde Nord-Elm
Mitgliedsgemeinde:

- Frellstedt
- Rábke
- Süpplingen
- Süpplingenburg
- Warberg
- Wolsdorf

Samtgemeinde Velpke
Mitgliedsgemeinde:

- Bahrdorf
- Danndorf
- Grafhorst
- Groß Twülpstedt
- Velpke

Über

KreisSportBund Helmstedt e.V.

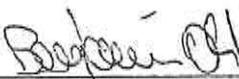
Antrag auf Sportstättenförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir einen Antrag auf Sportstättenförderung.

In der Anlage erhalten Sie eine Kopie des Vorganges vom KreisSportBund Helmstedt e.V

Mit freundlichen Grüßen


(Unterschrift und Stempel)



Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund Nds. e.V. über den Sportbund Helmstedt

Vereinsname:	Turn- und Sportverein Germania Helmstedt	Vereinsnummer: 101100
---------------------	--	------------------------------

Vorstand gem. § 26 BGB	Benjamin Ohde	Anz.d. Mitglieder
Vereinsanschrift:		1600

Maschweg 11, 38350 Helmstedt

Telefonnr.: 0535131441	info@tsvgermaniahelmstedt.de
-------------------------------	--

Bestandssicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	<small>bitte</small>	F20/101100
Bestandsentwicklung	<input type="checkbox"/>	<small>ankreuzen</small>	

Maßnahme:	Sanierung Dusche (Tennis)
<small>genaue Benennung</small>	

Gesamtausgaben:	9614,11
------------------------	---------

**erforderlich und beigelegt sind:
bei Maßnahmen bis 25.000 €**

<input checked="" type="checkbox"/> Finanzierungsplan und Ausgabenzusammenstellung			
<input checked="" type="checkbox"/> Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1			
<input checked="" type="checkbox"/> Lageplan und zeichnerische Darstellung			
<input checked="" type="checkbox"/> Nachweis über die Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 24 Monate vor Antragstellung			
Optional, wenn benötigt:			
<input checked="" type="checkbox"/> Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage			
bei Maßnahmen über 25.000 €			
<input checked="" type="checkbox"/> Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276			
<input checked="" type="checkbox"/> eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung			
<input checked="" type="checkbox"/> Lageplan und zeichnerische Darstellung			
<input checked="" type="checkbox"/> Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1			
<input checked="" type="checkbox"/> Protokoll des Beratungsgespräches durch den Sportbund			
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaftlichkeitsuntersuchung			
<input checked="" type="checkbox"/> bei Bestandsentwicklungsmaßnahmen: Zukunfts-Check o. Auszug aus Sportentwicklungsplan			
Optional, wenn benötigt:			
<input checked="" type="checkbox"/> Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage			
Maßnahmebeginn:	Feb 20	Ende ca.:	Apr 20

Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.

Anmerkungen SB:	
------------------------	--

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund Nds. e.V. über den Sportbund Helmstedt

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

▶ dass über die Annahme des Antrages der Sportbund entscheidet. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

▶ dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Sportbund/LSB mitzuteilen sind und bedürfen der Zustimmung. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

▶ dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen. Dabei sind die Vorgaben für den Finanzierungsplan der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB einzuhalten.

▶ dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

▶ dass eine Genehmigung zum Maßnahmenbeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmenbeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf, Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmenbeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich. Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung durch den Sportbund/LSB - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmenbeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmenbeginn nicht abgeleitet werden.

▶ dass auf die Herkunft der Fördermittel aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen hinzuweisen ist. Bei Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist ein Bauschild aufzustellen. Hinweise und Vorgaben stehen im Internet unter: www.lsb-niedersachsen.de/medienportal

▶ dass der Verein bei einer Förderung des Bauvorhabens mit mehr als 50% aus öffentlichen Mitteln zum öffentlichen Auftraggeber im Sinne §99, Nr. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) wird und dass daher entsprechende gesetzliche Vorgaben wie z.B. das Niedersächsische Tariffreue- und Vergabegesetz/GWB zu beachten sind. (Falls dieses auf Sie zutrifft, empfehlen wir Ihnen den von Ihnen beauftragten Fachplaner auf diesen Umstand hinzuweisen.)

✓ Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurückgezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Vereinsname: Turn- und Sportverein Germania Helmstedt

Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel



Helmstedt, 10.10.2019
Ort/ Datum

Wenn die Maßnahme teurer wird, hat der Antragstellende eine Deckung der Finanzierungslücke nachzuweisen. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich.

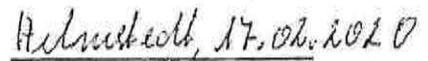
2. Voraussetzung für die Auszahlung der bewilligten Mittel ist der Nachweis der Gemeinnützigkeit (eingepflegt im Intranet des LSB), der nicht älter als fünf Jahre ist.
3. Bei der Auszahlung von Mitteln für Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist die Aufstellung eines Bauschildes durch ein Foto nachzuweisen. Bei Baumaßnahmen, die bereits vor der Bewilligung fertig gestellt sind, hat eine Veröffentlichung der Mittelherkunft in Form eines Aushangs zu erfolgen. Auch dieser ist bei Auszahlung mit einem Foto zu dokumentieren und nachzuweisen. Die Vorlage für das Bauschild bzw. den Aushang finden Sie im Internet unter: <https://www.lsb-niedersachsen.de/medienportal>
4. Dem Auszahlungsantrag sind Rechnungen mindestens in Höhe der Fördersumme einschließlich der Zahlungsnachweise in Kopie beizulegen.
5. Die Zahlung erfolgt auf das im Bestandserhebungsbogen angegebene Vereinskonto. Eine Abtretung der bewilligten Förderung an Dritte ist nicht zulässig.
6. Die Abforderung der bewilligten Mittel muss bis zum 31.12.2020 erfolgen.
7. Der Verein hat eine verbindliche Mitwirkungspflicht. So ist:
 - jede Änderung der beantragten Baumaßnahme sowie eine Abweichung im Finanzierungsplan über 10 v.H. umgehend dem Sportbund bzw. dem LSB anzuzeigen (auch Änderungen der für den Vorsteuerabzug maßgeblichen Verhältnisse oder die Reduzierung der Gesamtkosten und die damit verbundenen Änderungen der Förderungs-Bemessungsgrundlage). Die Änderungen der Baumaßnahme bedürfen der Zustimmung des LSB. Es ist zu beachten, dass die maximale Förderquote nicht überschritten wird und die Eigenmittelquote, unter Berücksichtigung aller Fremdmittel, in Höhe von 10% erbracht wird.
 - Die Fertigstellung bzw. die Verwendung der Förderung ist, spätestens ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums dem zuständigen Sportbund (Maßnahmen bis 25.000 €) bzw. dem LandesSportBund (Maßnahmen ab 25.000 € und Maßnahmen im Rahmen des Struktur- und Entwicklungsfonds) anhand der LSB-Formblätter anzuzeigen bzw. zur Prüfung vorzulegen. Mit dem Verwendungsnachweis ist die Ausgabenzusammenstellung vorzulegen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung dieses Zeitraums beim Sportbund bzw. LandesSportBund beantragt werden.

Freundliche Grüße



Unterschrift nach §26 BGB
Stempel

Kreissportbund Helmstedt e.V.
Sportsstättenförderausschuss
Braunschweiger Tor 17
38350 Helmstedt



Ort, Datum

Anlagen

Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB (gültig vom 01.06.2019 bis 31.12.2021)
Antrag auf Auszahlung
Verwendungsnachweis mit Anlage Ausgabenzusammenstellung

Helmsieder Sportverein
(Verein)
Am Börsenberg 2
(Straße)
38350 Helmsedt
(PLZ, Ort)

23.11.2018
(Datum)

Landkreis Helmstedt

Stadt Helmstedt

Stadt Königslutter am Elm

Stadt Schöningen

Gemeinde Lehre

Samtgemeinde Grasleben
Mitgliedsgemeinde:

- Grasleben
- Mariental
- Querenhorst
- Rennau

Samtgemeinde Heeseberg
Mitgliedsgemeinde:

- Beierstedt
- Gevensleben
- Jerxheim
- Söllingen

Samtgemeinde Nord-Elm
Mitgliedsgemeinde:

- Frellstedt
- Rabke
- Süplingen
- Süplingenburg
- Warberg
- Wolsdorf

Samtgemeinde Velpke
Mitgliedsgemeinde:

- Bahrdorf
- Danndorf
- Grafhorst
- Groß Twülpstedt
- Velpke

Über

KreisSportBund Helmstedt e.V.

Antrag auf Sportstättenförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir einen Antrag auf Sportstättenförderung.

In der Anlage erhalten Sie eine Kopie des Vorganges vom KreisSportBund Helmstedt e.V

Mit freundlichen Grüßen

**HELMSTEDTER
SPORTVEREIN
1913 e.V.
DER VORSTAND**


(Unterschrift und Stempel)

**Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund
Nds. e.V. über den Sportbund.....Hellarsfeldt.....**

Vereinsname: Hellarsfeldter Sportverein von 1913 e.V. Vereinsnummer: 10 09 60

1. Vorsitzende/r:	<u>Thomas Rosenheuer</u>	Anz.d. Mitglieder
Vereinsanschrift:	<u>Am Betschenweg 2 38350 Hellarsfeldt</u>	<u>1-340</u>

Telefonnr.: 053541 9015 E-Mail: info@hellarsfeldt-sportverein.de

Bestandssicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	bitte	AZ: <u>F 19 100960</u>
Bestandsentwicklung		ankreuzen	

Maßnahme: Au- und Erweiterungsbau des Kabinentraktes
genaue Benennung

Gesamtausgaben: 64.000,- €

erforderlich und beigelegt sind:
bei Maßnahmen bis 25.000 €

- Finanzierungsplan und Kostenzusammenstellung
- Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
- Nachweis über die Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 12 Monate vor Antragstellung
- Optional, wenn benötigt:
- Lageplan und zeichnerische Darstellung
- Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage
- bei Maßnahmen über 25.000 €
- Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276
- eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung
- Lageplan und zeichnerische Darstellung
- Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
- Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage
- Nachweis über die Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 12 Monate vor Antragstellung
- Protokoll des Beratungsgespräches durch den Sportbund
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
- bei Bestandsentwicklungsmaßnahmen: Zukunfts-Check o. Auszug aus Sportentwicklungsplan

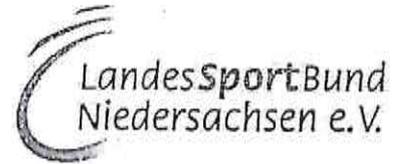
Maßnahmebeginn: Nov. 2018 Ende ca.: Juni 2019

Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.

Anmerkungen SB:



Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport



**Bewilligung der Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme
durch den LandesSportBund Niedersachsen über den Sportbund**

KSB Helmstedt

Az: F 20/ 100960
(bitte immer angeben)

Helmstedter SV

Am Boetschenberg 2
38350 Helmstedt

Maßnahme: Um- und Erweiterungsbau des Kabinentrakts

Bestandssicherung über 25.000 €

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der in der Anlage befindlichen Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus (in dieser Fassung gültig vom 01.06.2019 bis zum 31.12.2021) wird für die oben bezeichnete Maßnahme eine Förderung in Höhe von

13.125 €

(30% der förderfähigen Ausgaben)

aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen bewilligt.

Mit der Unterschrift beim Antrag haben Sie die Vorgaben der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus anerkannt und sich verpflichtet danach zu handeln. Bei Verstoß gegen die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und die nachstehenden Bewilligungsbedingungen wird die Bewilligung aufgehoben und eine bereits ausgezahlte Förderung zuzüglich Zinsen zurückgefordert.

1. Verbindlicher Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	43.750 €
Gesamtausgaben abzgl. Vorsteuer	43.750 €
förderfähige Ausgaben	43.750 €
Barmittel	17.500 €
Darlehen	- €
Landkreis	6.563 €
Stadt/Gemeinde	6.563 €
EU Mittel z.B. Leader	- €
Zweckgebundene Spenden	- €
Sonstige	- €
Vorsteuererstattung	- €
LSB-Förderung	13.125 €
Gesamtfinanzierung	43.750 €

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund Nds. e.V. über den Sportbund Helmstedt

Vereinsname:	Schützenbrüderschaft Helmstedt	Vereinsnummer: 100940 - 1
Vorstand gem. § 26 BGB	Klaus Brötzmann	Anz.d. Mitglieder
Vereinsanschrift:	Helmstedt Schützenbrüderschaft, Maschweg 9 38350 Helmstedt	212
Telefonnr.:		E-Mail:
Bestandssicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	AZ:
Bestandsentwicklung	<input type="checkbox"/>	
Maßnahme: <small>genaue Benennung</small>		
Energetische Sanierung der Luftgewehrhalle		
Gesamtausgaben:		19.475,00

erforderlich und beigelegt sind:			
bei Maßnahmen bis 25.000 €			
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzierungsplan und Ausgabenzusammenstellung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1		
<input checked="" type="checkbox"/>	Lageplan und zeichnerische Darstellung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweis über die Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 24 Monate vor Antragstellung		
Optional, wenn benötigt:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage		
bei Maßnahmen über 25.000 €			
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276		
<input checked="" type="checkbox"/>	eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Lageplan und zeichnerische Darstellung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1		
<input checked="" type="checkbox"/>	Protokoll des Beratungsgesprächs durch den Sportbund		
<input checked="" type="checkbox"/>	Wirtschaftlichkeitsuntersuchung		
<input checked="" type="checkbox"/>	bei Bestandsentwicklungsmaßnahmen: Zukunfts-Check o. Auszug aus Sportentwicklungsplan		
Optional, wenn benötigt:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage		
Maßnahmebeginn:	01.01.2020	Ende ca.:	31.12.2020

Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.

Anmerkungen SB:	
-----------------	--

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund Nds. e.V. über den Sportbund Helmstedt

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

▶ dass über die Annahme des Antrages der Sportbund entscheidet. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

▶ dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Sportbund/LSB mitzuteilen sind und bedürfen der Zustimmung. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

▶ dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen. Dabei sind die Vorgaben für den Finanzierungsplan der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB einzuhalten.

▶ dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

▶ dass eine Genehmigung zum Maßnahmenbeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmenbeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmenbeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich. Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung durch den Sportbund/LSB - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmenbeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmenbeginn nicht abgeleitet werden.

▶ dass auf die Herkunft der Fördermittel aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen hinzuweisen ist. Bei Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist ein Bauschild aufzustellen. Hinweise und Vorgaben stehen im Internet unter: www.lsb-niedersachsen.de/medienportal

▶ dass der Verein bei einer Förderung des Bauvorhabens mit mehr als 50% aus öffentlichen Mitteln zum öffentlichen Auftraggeber im Sinne §99, Nr. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) wird und dass daher entsprechende gesetzliche Vorgaben wie z.B. das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz/GWB zu beachten sind. (Falls dieses auf Sie zutrifft, empfehlen wir Ihnen den von Ihnen beauftragten Fachplaner auf diesen Umstand hinzuweisen.)

✓ Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurückgezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Vereinsname: Schützenbrüderschaft Helmstedt

*Helmstedter
Schützenbrüderschaft
von 1370 e.V.
Helmstedt*

Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel

Helmstedt, den 5.10.2019
Ort/ Datum

Wenn die Maßnahme teurer wird, hat der Antragstellende eine Deckung der Finanzierungslücke nachzuweisen. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich.

2. Voraussetzung für die Auszahlung der bewilligten Mittel ist der Nachweis der Gemeinnützigkeit (eingepflegt im Intranet des LSB), der nicht älter als fünf Jahre ist.
3. Bei der Auszahlung von Mitteln für Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist die Aufstellung eines Bauschildes durch ein Foto nachzuweisen. Bei Baumaßnahmen, die bereits vor der Bewilligung fertig gestellt sind, hat eine Veröffentlichung der Mittelherkunft in Form eines Aushangs zu erfolgen. Auch dieser ist bei Auszahlung mit einem Foto zu dokumentieren und nachzuweisen. Die Vorlage für das Bauschild bzw. den Aushang finden Sie im Internet unter: <https://www.lsb-niedersachsen.de/medienportal>
4. Dem Auszahlungsantrag sind Rechnungen mindestens in Höhe der Fördersumme einschließlich der Zahlungsnachweise in Kopie beizulegen.
5. Die Zahlung erfolgt auf das im Bestandserhebungsbogen angegebene Vereinskonto. Eine Abtretung der bewilligten Förderung an Dritte ist nicht zulässig.
6. Die Abforderung der bewilligten Mittel muss bis zum 31.12.2020 erfolgen.
7. Der Verein hat eine verbindliche Mitwirkungspflicht. So ist:
 - jede Änderung der beantragten Baumaßnahme sowie eine Abweichung im Finanzierungsplan über 10 v.H. umgehend dem Sportbund bzw. dem LSB anzuzeigen (auch Änderungen der für den Vorsteuerabzug maßgeblichen Verhältnisse oder die Reduzierung der Gesamtkosten und die damit verbundenen Änderungen der Förderungs-Bemessungsgrundlage). Die Änderungen der Baumaßnahme bedürfen der Zustimmung des LSB. Es ist zu beachten, dass die maximale Förderquote nicht überschritten wird und die Eigenmittelquote, unter Berücksichtigung aller Fremdmittel, in Höhe von 10% erbracht wird.
 - Die Fertigstellung bzw. die Verwendung der Förderung ist, spätestens ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums dem zuständigen Sportbund (Maßnahmen bis 25.000 €) bzw. dem LandesSportBund (Maßnahmen ab 25.000 € und Maßnahmen im Rahmen des Struktur- und Entwicklungsfonds) anhand der LSB-Formblätter anzuzeigen bzw. zur Prüfung vorzulegen. Mit dem Verwendungsnachweis ist die Ausgabenzusammenstellung vorzulegen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung dieses Zeitraums beim Sportbund bzw. LandesSportBund beantragt werden.

Freundliche Grüße

Thiele

Unterschrift nach §26 BGB
Stempel

Kreissportbund Helmstedt e.V.
Sportstättenförderausschuss
Braunschweiger Tor 17
38350 Helmstedt

Helmstedt, 17. Okt 2020
Ort, Datum

Anlagen

Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB (gültig vom 01.06.2019 bis 31.12.2021)
Antrag auf Auszahlung
Verwendungsnachweis mit Anlage Ausgabenzusammenstellung

Helmstedter Schützenbrüderschaft von 1370 e.V.
(Verein)

03.09.2019
(Datum)

Maschweg 9
(Straße)

38350 Helmstedt
(PLZ, Ort)

Landkreis Helmstedt

Stadt Helmstedt

Stadt Königslutter am Elm

Stadt Schöningen

Gemeinde Lehre

Samtgemeinde Grasleben

Samtgemeinde Heeseberg

Samtgemeinde Nord-Elm

Samtgemeinde Velpke

Mitgliedsgemeinde:

Mitgliedsgemeinde:

Mitgliedsgemeinde:

Mitgliedsgemeinde:

Grasleben

Beierstedt

Freilstedt

Bahrdorf

Mariental

Gavenleben

Rübke

Danndorf

Querenhorst

Jerxheim

Söpplingen

Grafhorst

Rennau

Söllingen

Söpplingenburg

Groß Twülpstedt

Warberg

Velpke

Wolsdorf

Ober

KreisSportBund Helmstedt e.V.

Antrag auf Sportstättenförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

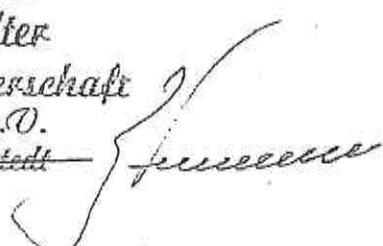
hiermit stellen wir einen Antrag auf Sportstättenförderung.

In der Anlage erhalten Sie eine Kopie des Vorganges vom KreisSportBund Helmstedt e.V

Mit freundlichen Grüßen

*Helmstedter
Schützenbrüderschaft
von 1370 e.V.*

Helmstedt
(Unterschrift und Stempel)



Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund Nds. e.V. über den Sportbund Helmstedt

Vereinsname:	Schützenbrüderschaft Helmstedt	Vereinsnummer: 100940 - 2
---------------------	--------------------------------	----------------------------------

Vorstand gem. § 26 BGB	Klaus Brötzmann	Anz.d. Mitglieder
Vereinsanschrift:	Schützenbrüderschaft Helmstedt Maschweg 9 38350 Helmstedt	212

Telefonnr.:	E-Mail:
--------------------	----------------

Bestandssicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	bitte	AZ:
Bestandsentwicklung	<input type="checkbox"/>	ankreuzen	

Maßnahme:	Sanierung des Daches der Luftgewehrhalle
<small>genaue Benennung</small>	

Gesamtausgaben:	17.800,00
------------------------	-----------

erforderlich und beigelegt sind:			
bei Maßnahmen bis 25.000 €			
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzierungsplan und Ausgabenzusammenstellung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1		
<input checked="" type="checkbox"/>	Lageplan und zeichnerische Darstellung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweis über die Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 24 Monate vor Antragstellung		
Optional, wenn benötigt:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage		
bei Maßnahmen über 25.000 €			
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276		
<input checked="" type="checkbox"/>	eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Lageplan und zeichnerische Darstellung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1		
<input checked="" type="checkbox"/>	Protokoll des Beratungsgesprächs durch den Sportbund		
<input checked="" type="checkbox"/>	Wirtschaftlichkeitsuntersuchung		
<input checked="" type="checkbox"/>	bei Bestandsentwicklungsmaßnahmen: Zukunfts-Check o. Auszug aus Sportentwicklungsplan		
Optional, wenn benötigt:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage		
Maßnahmebeginn:	01.01.2020	Ende ca.:	31.12.2020

Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.

Anmerkungen SB:	
------------------------	--

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund Nds. e.V. über den Sportbund Helmstedt

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

▶ dass über die Annahme des Antrages der Sportbund entscheidet. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

▶ dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Sportbund/LSB mitzuteilen sind und bedürfen der Zustimmung. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

▶ dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen. Dabei sind die Vorgaben für den Finanzierungsplan der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB einzuhalten.

▶ dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

▶ dass eine Genehmigung zum Maßnahmenbeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmenbeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf, Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmenbeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich. Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung durch den Sportbund/LSB - nur auf Grund der Erstellung des Maßnahmenbeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmenbeginn nicht abgeleitet werden.

▶ dass auf die Herkunft der Fördermittel aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen hinzuweisen ist. Bei Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist ein Bauschild aufzustellen. Hinweise und Vorgaben stehen im Internet unter: www.lsb-niedersachsen.de/mediportal

▶ dass der Verein bei einer Förderung des Bauvorhabens mit mehr als 50% aus öffentlichen Mitteln zum öffentlichen Auftraggeber im Sinne §99, Nr. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) wird und dass daher entsprechende gesetzliche Vorgaben wie z.B. das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz/GWB zu beachten sind. (Falls dieses auf Sie zutrifft, empfehlen wir Ihnen den von Ihnen beauftragten Fachplaner auf diesen Umstand hinzuweisen.)

✓ Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurückgezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Vereinsname: Schützenbrüderschaft Helmstedt

*Helmstedter
Schützenbrüderschaft
von 1370 e.V.
Helmstedt*

Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel

Helmstedt, den 4.10.2015
Ort/ Datum

Wenn die Maßnahme teurer wird, hat der Antragstellende eine Deckung der Finanzierungslücke nachzuweisen. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich.

2. Voraussetzung für die Auszahlung der bewilligten Mittel ist der Nachweis der Gemeinnützigkeit (eingepflegt im Intranet des LSB), der nicht älter als fünf Jahre ist.
3. Bei der Auszahlung von Mitteln für Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist die Aufstellung eines Bauschildes durch ein Foto nachzuweisen. Bei Baumaßnahmen, die bereits vor der Bewilligung fertig gestellt sind, hat eine Veröffentlichung der Mittelherkunft in Form eines Aushangs zu erfolgen. Auch dieser ist bei Auszahlung mit einem Foto zu dokumentieren und nachzuweisen. Die Vorlage für das Bauschild bzw. den Aushang finden Sie im Internet unter: <https://www.lsb-niedersachsen.de/mediportal>
4. Dem Auszahlungsantrag sind Rechnungen mindestens in Höhe der Fördersumme einschließlich der Zahlungsnachweise in Kopie beizulegen.
5. Die Zahlung erfolgt auf das im Bestandserhebungsbogen angegebene Vereinskonto. Eine Abtretung der bewilligten Förderung an Dritte ist nicht zulässig.
6. Die Abforderung der bewilligten Mittel muss bis zum 31.12.2020 erfolgen.
7. Der Verein hat eine verbindliche Mitwirkungspflicht. So ist:
 - jede Änderung der beantragten Baumaßnahme sowie eine Abweichung im Finanzierungsplan über 10 v.H. umgehend dem Sportbund bzw. dem LSB anzuzeigen (auch Änderungen der für den Vorsteuerabzug maßgeblichen Verhältnisse oder die Reduzierung der Gesamtkosten und die damit verbundenen Änderungen der Förderungs-Bemessungsgrundlage). Die Änderungen der Baumaßnahme bedürfen der Zustimmung des LSB. Es ist zu beachten, dass die maximale Förderquote nicht überschritten wird und die Eigenmittelquote, unter Berücksichtigung aller Fremdmittel, in Höhe von 10% erbracht wird.
 - Die Fertigstellung bzw. die Verwendung der Förderung ist, spätestens ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums dem zuständigen Sportbund (Maßnahmen bis 25.000 €) bzw. dem LandesSportBund (Maßnahmen ab 25.000 € und Maßnahmen im Rahmen des Struktur- und Entwicklungsfonds) anhand der LSB-Formblätter anzuzeigen bzw. zur Prüfung vorzulegen. Mit dem Verwendungsnachweis ist die Ausgabenzusammenstellung vorzulegen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung dieses Zeitraums beim Sportbund bzw. LandesSportBund beantragt werden.

Freundliche Grüße

T. Hilde

Unterschrift nach §26 BGB
Stempel

KreisSportbund Helmstedt e.V.
Sportstättenförderausschuss
Braunschweiger Tor 17
38350 Helmstedt

Helmstedt, 17.02.2020

Ort, Datum

Anlagen

Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB (gültig vom 01.06.2019 bis 31.12.2021)

Antrag auf Auszahlung

Verwendungsnachweis mit Anlage Ausgabenzusammenstellung